

Abrechnung: Ausgaben: 78 Kronen, 1 italische Krone, 1 Doppeldukaten und 2 einfache Dukaten. — Vorhanden: 109 Sonnenkronen, 1 italische Krone, 1 Doppeldukaten und 2 einfache Dukaten und 4 Portugaleser. — Überschuss: 31 Kronen und 4 Portugaleser Dukaten.

Diesen Überschuss hat Junker Jos von Chuosen zu behalten bis auf weiteren Bescheid. Bei dem Gelde lagen auch etliche Handschriften, Briefe und Aufzeichnungen des Testators, samt dem Testament in englischer Sprache.

Von den nach England gelangenden Vergabungen sei diese hervorgehoben: „Item myner göttenen (Patenkinder) in England einem jetlichen 1 $\frac{1}{2}$ Kronen, sofer si die artikel des glaubens erzellen können, anderst nit, bis si solche gelernet haben“. — Die Erben der liegenden Güter, zu Halden, Woodchurch und Northeham gelegen, haben 100 £ an die Armen von sechs Ortschaften zu zahlen. Dieses Almosen soll an diejenigen Armen verteilt werden, welche die Artikel des Glaubens aufsagen können; solchen, welche dieselben noch nicht können, aber sie zu lernen begehren, ist dazu entsprechende Zeit zu lassen.

Dies der wesentliche Inhalt des Testaments.

E.

Miscellen.

Zu Hieronymus Guntius (Zwingliana S. 401 ff.). Unsere Ermittlungen über Gunz, den Famulus Zwinglis, haben eine interessante Bestätigung und Ergänzung erfahren. Lieferung V der Vadianbriefe bringt auf S. 81 ein Schreiben des Guntius an Vadian aus Biberach (Fibrae), vom Jahr 1532, mit Nachrichten über die Herkunft und die Laufbahn des Schreibers. Guntius nennt sich hier Teutofibranus. Er sagt unter anderem, er sei der gleiche, der zu Zürich unter dem Namen „Hieronymus“ auch Vadian bekannt gewesen sei, und erzählt, wie ihn die beiden Zwick in Konstanz zum Rechtsstudium ermuntert, Zwingli aber ihn davon abgemahnt und versucht habe, ihn als Lehrer in St. Gallen anzubringen, dies jedoch in der Meinung, dass er dereinst seiner Heimat Schwaben diene, wo noch die Zeit der Freiheit kommen müsse. Aus allem ergibt sich das nahe Verhältnis des Gunz zu Zwingli. Man erfährt auch, dass der Vater Gunz, ein gelehrter Biberacher, wirklich den Knaben Hieronymus früh als Waise hinterliess. Die im Brief erwähnten Altersangaben, das 14. und 17. Jahr, scheinen so ziemlich die Zeit zu bezeichnen, während welcher nach unserer Rechnung Hieronymus der Famulus Zwinglis war.

E.

Das Strassburger **Zitat** S. 397 Z. 14 v. u. muss lauten: *Varia eccl. XVI. 339.*